



## Patenschaften



### Auskunft zu Patenschaften erteilt:

#### **NAK-karitativ**

Förderverein für karitative Projekte  
der Neuapostolischen Kirchen Deutschlands e.V.  
Kullrichstraße 1  
44141 Dortmund

Vereinsregister: Nr. 5447  
Amtsgericht Dortmund

#### Geschäftsführung

Bernd Klippert

Telefon 0231 - 5770094  
Telefax 0231 - 5770038  
Email: [info@NAK-karitativ.de](mailto:info@NAK-karitativ.de)

### **Impressum**

## Patenschaften

### Patenschaften für Erziehungseinrichtungen

Es gibt eine wachsende Zahl von Erziehungseinrichtungen, die in Trägerschaft der NAK geführt oder als selbstständige Einrichtungen regelmäßig unterstützt werden. Diese Kindergärten, Kinderheime und Schulen benötigen für ihren Unterhalt jedes Jahr erhebliche Summen.



NAK-karitativ ermöglicht, dass Einzelpersonen mit **monatlichen Zuwendungen in Höhe von €10,00** die Rolle des Paten oder Förderers für diese Einrichtungen übernehmen.

Bei den Patenschaften sind Zuwendungen aus organisatorischen Gründen nur über **das Lastschrift Einzugsverfahren** möglich (sh. beigefügte Einzugs-ermächtigung)

Die Spendengelder fließen in einen **Patenschaftsfond** aus dem Kleidung, Nahrung, Schulmaterialien und medizinische Versorgung der Kinder und die Betriebskosten bestritten werden,



### Immer wieder Anfragen

Mit diesem Angebot hoffen wir auch den Spendern zu entsprechen, die in der Vergangenheit anfragten, ob es nicht möglich sei, Patenschaften für Kinder in den Missionsgebieten zu übernehmen. Hinter diesen Anfragen steht eine hohe Bereitschaft, sich Kindern in Drittweltländern anzunehmen.

Von NAK-karitativ betreute persönliche Patenschaften zwischen Spender und Einzelkind stellen den Förderverein vor Probleme bei dem personenbezogenen Informationsaustausch. Da diese mit den vorhandenen Personalressourcen in Deutschland und vor Ort nicht erfüllt und bewältigt werden können, hat sich NAK-karitativ entschieden, nur Patenschaften für Einrichtungen anzubieten. Persönliche Patenschaften für Einzelkinder sind über NAK-karitativ nicht durchführbar.

### Anforderungen an die zu begünstigenden Einrichtungen

Der Vorstand des Fördervereins hat Auswahlkriterien erarbeitet, die festlegen, welche Bedingungen eine

Einrichtung erfüllen muss, um durch Patenschaften über NAK-karitativ gefördert werden zu können.

#### 1. Nachhaltigkeit

Die Einrichtung muss bereits seit längerer Zeit bestehen und durch ihre Organisation und ihr Rechnungswesen bewiesen haben, dass eine langfristige Fortführung ihrer Arbeit sichergestellt ist.

#### 2. Transparenz

Die Ausgaben und Einnahmen müssen in einer Jahresrechnung nachvollziehbar und in den Belegen überprüfbar dokumentiert werden.

#### 3. Nähe zur Kirche

Schulen, Heime oder Kindergärten befinden sich in kirchlicher Trägerschaft oder stehen personelle oder organisatorische Verknüpfungen der Kirche nahe.

#### 4. Professionalität

Das beschäftigte Personal muss qualifiziert ausgebildet sein.



## Um welche Einrichtungen geht es konkret?



### a) Kindergarten Achada Mato, Kap Verde

Der Kindergarten Achada Mato wird in Trägerschaft der Neuapostolischen Kirche geführt und besteht seit 1987. Es werden etwa 300 Kinder nach Wahl halbtags oder ganztags betreut. Die Eltern zahlen einen Monatsbeitrag, der aber nicht zur Deckung der Kosten ausreicht. Der Bedarf an finanzieller Unterstützung beträgt ca. 30.000,00 € pro Jahr.

### b) Schule Kherwara, Indien

Die Schule Kherwara umfasst heute Vorschule, Grund- und Mittelschule und wird z.Zt von etwa 330 Schülern aus armen Familien besucht. Träger der Schule ist die neuapostolische Kirche. Schulgeld wird nicht erhoben. Die Schule besteht seit 1993. Die Schule benötigt jährliche Zuwendungen in Höhe von € 60.000,00.

### c) Kinderheime Amazing Grace , „Malelane“ und „Eikenhof“, Südafrika

1998 gründete Grace Mashaba in privater Initiative und unterstützt von Freunden ein privates Kinderheim in Malelane im Osten der Republik Südafrika. Mit geringer staatlicher Unterstützung und den Mitteln eines privaten Förderkreises konnte dieses Kinderheim bis heute ausgebaut werden. Zur Zeit bietet es 79 Kindern zwischen 1 und 18 Jahren ein Zuhause und bereitet auf ein selbstständiges Leben in der Gesellschaft vor.



Die Amazing Grace Kinderheime bilden eine rechtlich unabhängige Organisation. 2003 beschloss die Kirchenleitung der NAK-Südostafrika, die Amazing Grace Kinderheime zu unterstützen und die Errichtung des Heimes „Eikenhof“ zu ermöglichen. Die neuapostolische Kirche ist mit mehreren Mitgliedern im Vorstand von Amazing Grace vertreten.

Im Januar 2004 zogen die ersten 20 Kinder mit zwei Erzieherinnen in den „Eikenhof“ ein. Hier sollen nach dem völligen Ausbau 80 – 100 Kinder betreut werden können.



Die Kinderheime „Amazing Grace“ benötigen eine jährliche Unterstützung in Höhe von € 30.000,00

### d) Waisenhaus Garacharma, Indien (Andamanen)

Das Waisenhaus wurde 1995 errichtet und betreut bis zu 10 Kindern. Die Kinder leben mit ihren Betreuern wie in einer Großfamilie zusammen. Da die staatliche Fürsorge in Port Blair nur unzureichend funktioniert. Bietet diese kleine Einrichtung für die Kinder wichtige Lebenschancen.

Der jährliche Zuschussbedarf beträgt € 3.000,00 pro Jahr

### e) Kindergarten (Day Care Center) Kottoor

Der Kindergarten Kottoor wurde 2002 aus Spendenmitteln von NAK-karitativ errichtet. Dort werden 35 Kinder aus bedürftigen Familien ganztags betreut und mit Mahlzeiten versorgt. Der Kindergarten soll mit jährlichen Zuwendungen in Höhe von ca. € 5.000,00 unterstützt werden.



## Einzugsermächtigung

Bitte senden sie diese Einzugsermächtigung ausgefüllt und unterschrieben an

NAK-karitativ  
Kullrichstraße 1  
41411 Dortmund

Ja, ich möchte die Patenschaften von NAK-karitativ regelmäßig mit monatlich 10,00 € unterstützen.

Dazu ermächtige ich hiermit NAK-karitativ, meine Spende bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Der Einzug soll zum nächst möglichen Zeitpunkt geschehen  
(bitte ankreuzen)

**monatlich** (zum 15.)

**vierteljährlich** (15.02.,15.05.,15.08.,15.11.)

### Meine Kontenangaben

**Kto-Nr.:**

\_\_\_\_\_

**bei der Bank/Sparkasse**

\_\_\_\_\_

**BLZ:**

\_\_\_\_\_

Wenn mein Konto nicht ausreichend gedeckt ist, ist mein Kreditinstitut nicht verpflichtet, den Betrag einzulösen. Diese Einzugsermächtigung ist jederzeit kündbar.

**Meine Anschrift lautet** (bitte in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Über die eingezogenen Beträge wird zum Jahresende eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt.**